

# SOLIDARISCH



**DIE VERSCHÄRFUNGEN IM SCHWEIZER AUSLÄNDERRECHT TREFFEN VOR ALLEM ARME, KRANKE, ALLEINERZIEHENDE UND IHRE KINDER.** Denn wer gezwungen ist, Sozialhilfe in Anspruch zu nehmen, kann sein Aufenthaltsrecht verlieren.

## Hetzjagd auf Arme: Wer bedürftig ist, fliegt raus



Samira Marti  
Nationalrätin BL

«Ihrem Mami droht die Ausschaffung». Diese «Blick»-Schlagzeile zum Fall der Mutter von Singer-Songwriterin Anouchka Gwen bewegte im April die Schweiz. Nach 26 Jahren soll Mudza E.\* die Schweiz verlassen. So will es das Migrationsamt Baselland, dessen Entscheid das Kantonsgericht kürzlich bestätigte. Der Grund: Die alleinerziehende Mutter von zwei Töchtern hat Schulden und ist seit der Trennung vom Vater ihrer Kinder auf Sozialhilfe angewiesen. Sie arbeitet Teilzeit als Reinigungskraft, doch das Geld reicht hinten und vorne nicht für den Familienunterhalt. Das Migrationsamt macht eine angeblich ungenügende Integration geltend und begründet die Wegweisung mit fehlenden Arbeitsbemühungen. Der Entscheid des Bundesgerichts steht noch aus.

Mudza E.\* flüchtete in den 90er-Jahren aus dem damaligen Zaïre (heute Demokratische Republik Kongo) in die Schweiz.

Ihr Asylantrag wurde abgelehnt, weil sie die unmittelbare persönliche Verfolgung nicht nachweisen konnte. Ihre beiden Töchter kamen später als Sans-Papiers in der Schweiz zur Welt. Erst 2011, im dritten Anlauf, erhielten die zwei Kinder und ihre Mutter dank eines Härtefallgesuchs eine Aufenthaltsbewilligung.

### Armut wird kriminalisiert

Mudza E.\* ist keineswegs ein Einzelfall. Hunderte Armutsbetroffene haben in den letzten Jahren aufgrund von Bedürftigkeit ihre Aufenthaltsbewilligung verloren. Während FDP-Bundesrätin Karin Keller-Sutters Departement behauptet, es handle sich um Fälle von Sozialhilfemissbrauch, zeigen die Akten eine andere Realität. Armut wird zunehmend kriminalisiert.

Exemplarisch dafür steht ein Fall aus der Nordostschweiz. Wegen häuslicher Gewalt musste E.K.\* mit ihren beiden kleinen

Kindern für einige Monate im Frauenhaus Zuflucht suchen. Bis heute zahlt der Vater der Kinder (und Täter) keine Alimente, weshalb die Mutter auf Sozialhilfe angewiesen ist. E.K. arbeitet als Reinigungskraft und auf Abruf bei einer Fastfood-Kette. Zusätzlich besucht sie einen Deutschkurs. Das Migrationsamt beurteilt ihre Bemühungen, sich von der Sozialhilfe zu lösen, trotzdem als ungenügend und drohte mit einer Wegweisung aus der Schweiz.

Als Folge der restriktiven Praxis verzichten immer mehr Ausländer:innen darauf, Sozialhilfe zu beziehen. Eine Studie im Auftrag der Sozialdirektorenkonferenz und der SKOS zeigt, dass der Sozialhilfebezug der ausländischen Bevölkerung seit 2016 sinkt, während er bei Schweizer:innen konstant bleibt. Besonders betroffen sind ausländische

Haushalte mit Kindern. Aufgrund des Verzichts auf staatliche Unterstützung verschulden sich die Betroffenen oft so stark, dass eine Schuldensanierung kaum mehr möglich ist. Bei Mietzinsausständen droht der Verlust der Wohnung, auf notwendige ärztliche Behandlungen wird verzichtet. Die berufliche Integration wird noch schwieriger, und die soziale Isolation verschlimmert sich.

Während die Gemeinden für die soziale Sicherheit der Bevölkerung verantwortlich sind und mit den negativen Folgen dieses strengen Migrationsregimes zu kämpfen haben, veranstalten gewisse kantonale Migrationsämter regelrecht Hetzjagden auf ausländische Armutsbetroffene. Sobald die Sozialämter die Migrationsbehörden über einen Sozialhilfebezug informieren, führen manche Behörden mit seitenlangen Brie-

fen und Dutzenden Fragen sogenannte «Integrationsüberprüfungen» durch. Fragen wie «Muss die medizinische Behandlung zwingend in der Schweiz durchgeführt werden? Haben Sie noch Verwandte im Heimatland? Wie oft fahren Sie dorthin zu Besuch?» lösen bei Betroffenen Panik aus.

#### Armut ist kein Verbrechen

Die Lösung besteht in einer Gesetzesanpassung auf nationaler Ebene, wie ich sie in meiner parlamentarischen Initiative vorschlage. Damit soll sichergestellt werden, dass aufenthaltsrechtliche Konsequenzen aufgrund von Sozialhilfeabhängigkeit nach zehn Jahren ordnungsgemäsem Aufenthalt in der Schweiz nur möglich sind, wenn die betroffene Person die Situation, die zur Bedürftigkeit führte, mutwillig herbeigeführt oder mutwillig unverändert

gelassen hat. Armut ist kein Verbrechen!

Die Staatspolitische Kommission des Nationalrats hat das Anliegen im Frühling bereits zum zweiten Mal unterstützt. Im September wird der Nationalrat darüber entscheiden.

«Hunderte Armutsbetroffene haben ihre Aufenthaltsbewilligung verloren.»

## GLETSCHERINITIATIVE

# Die Energiewende nimmt Fahrt auf

Die SP ist überzeugt, dass wir die Energiewende gemeinsam schaffen können und dass alle davon profitieren werden. Die Generationen vor uns haben Jahrhundertwerke vollbracht, die uns noch heute Wohlstand und Sicherheit bescheren. Dazu gehören die Elektrifizierung der Schweiz, der Bau des Eisenbahnnetzes und auch der Aufbau der AHV und der Invalidenversicherung. Jetzt ist es wieder an der Zeit, eine Vision umzusetzen: den Umbau in Richtung fossilfreie Zukunft.

Die Gletscherinitiative will die klimaschädlichen Treibhausgasemissionen der Schweiz bis 2050

auf Netto null senken. Ab diesem Zeitpunkt sollen grundsätzlich keine fossilen Brenn- und Treibstoffe mehr genutzt werden dürfen. Dieses Ziel hat der Nationalrat in der Sommersession mit dem indirekten Gegenentwurf zur Gletscherinitiative sogar übertraffen.

#### Besser als die Initiative

Die SP hat die Vorlage massgebend mitgestaltet. Einerseits wird die Zielsetzung «Netto null» bis 2050 mit Zwischenzielen ins Gesetz aufgenommen. Andererseits werden Massnahmen zur Dekarbonisierung grosszügig und wirksam gefördert. Der Gesetzesentwurf wird der Dringlichkeit der Klimakrise gerechter als die Volksinitiative, da er schneller wirkt. Mit der Vorlage kann der ökologische Umbau beschleunigt und sozialverträglich ausgestaltet werden. Unser Land hat die Technologie und das Geld, um die Energiewende voranzutreiben.

Das eigentliche Filetstück des Gegenentwurfs ist der Heizungs-

ersatz, den die SP ins Spiel gebracht hat. Mit 200 Millionen Franken pro Jahr werden die bestehenden Gebäudeprogramme in den Kantonen aufgestockt. Fossile Heizungen und Energieschleudern wie Elektrowiderstandsheizungen sollen rasch durch umweltfreundliche Anlagen ersetzt werden. Mit rund 10 000 Franken pro Heizsystem plus rund 3000 Franken pro zusätzliche Wohneinheit in Mehrfamilienhäusern kann der Heizungsersatz massiv beschleunigt werden. Der ökologische Umbau kann so sozialverträglich ausgestaltet werden. Durch tiefere Nebenkosten profitieren Mieter:innen ebenso wie Eigentümer:innen.

Die zweite konkrete Massnahme dient der Förderung von neuartigen Technologien und Prozessen sowie deren Risikoabsicherung, beispielsweise bei Hochtemperatur-Wärmepumpen. Dafür sind jährlich nochmals 200 Millionen Franken vorgesehen. Auch die Dekarbonisierung der Wirtschaft muss beschleunigt und un-

terstützt werden. Zudem können Risiken für Bau und Betrieb von öffentlichen Infrastrukturen wie Wärme- und Kältenetzen mit hohen Anfangsinvestitionen und langen Amortisationszeiten abgesichert werden.

#### Nun ist der Ständerat an der Reihe

Die Energiewende ist ein Jahrhundertwerk. Sie kann nur gelingen, wenn die Kosten gerecht verteilt werden und die ganze Bevölkerung mit an Bord geholt wird. Im Nationalrat fand der indirekte Gegenentwurf zur Gletscherinitiative eine komfortable Mehrheit. Es bestand Konsens, dass unser Geld in Heizungsersatz und Technologieförderung sinnvoller angelegt ist als mit Subventionen zur Verbilligung von Benzin und Diesel. Die SP ist über die energiepolitischen Entscheide im Nationalrat erfreut und hofft, dass nun auch der Ständerat diese zukunftsgerichteten Entscheide stützt. Der ökologische Umbau nimmt Fahrt auf.



Martina Munz  
Nationalrätin SH



**SEIT FAST GENAU 20 JAHREN IST DER SCHWANGERSCHAFTSABBRUCH IN DER SCHWEIZ LEGAL, AUCH DANK DER SP:**

Die heutige Lösung geht auf einen SP-Vorstoss zurück. Das Recht auf Selbstbestimmung müssen wir jedoch immer wieder verteidigen – weltweit, aktuell beispielsweise in den USA, aber auch in der Schweiz.

# 20 Jahre Selbstbestimm

Der 2. Juni 2002 ging in die Geschichtsbücher ein: Nach mehreren Anläufen und jahrzehntelangen erbitterten Diskussionen sagte das Schweizer Stimmvolk mit 72,2 Prozent Ja zur Fristenregelung. Bis dahin hatten die Bestimmungen zum Schwangerschaftsabbruch zu den restriktivsten in Europa gehört. Die Frauen und auch Männer, denen wir die heu-

tige Fristenregelung verdanken, brauchten einen langen Atem. Die Diskussion über die Entkriminalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen war bereits 1971 mit der Volksinitiative für die Straflosigkeit der Schwangerschaftsunterbrechung lanciert worden.

Den Anstoss für die heutige Fristenlösung gab 1993 SP-Nationalrätin Barbara Haering mit der parlamentarischen Initiative 93.434 «Schwangerschaftsabbruch. Revision des Strafgesetzbuches». Nach jahrelanger Beratung konnte sich das Parlament zu einer Annahme dieser Initiative durchringen, wenn auch im Ständerat äusserst knapp, mit bloss 22 zu 20 Stimmen.

Dass das Volk ein gutes Jahr nach der Annahme im Parlament sehr deutlich Ja zur Fristenlösung sagte, war ein grosser Erfolg. Seither können Frauen in einer Notlage und nach einem Beratungsge-

spräch innerhalb der ersten zwölf Wochen straffrei abtreiben. Die Kosten für die Abtreibung werden von der Krankenkasse übernommen, wobei die Betroffenen wie bei anderen Behandlungen Selbstbehalt und Franchise selber tragen müssen. So steht es im Strafgesetzbuch und im Krankenversicherungsgesetz. Nach der zwölften Schwangerschaftswoche dürfen Abtreibungen nur noch nach ärztlicher Indikation durchgeführt werden.

## Eine Frage der Gesundheit

Mit der Einführung der Fristenlösung im Jahr 2002 kam es nicht zu mehr, sondern zu sichereren Abtreibungen. Illegale Abtreibungen sind sehr gefährlich, weil sie häufig unsachgemäss durchgeführt werden. Schwangerschaftsabbrüche, die nicht in einem medizinischen Umfeld von qualifiziertem Personal durchgeführt werden,

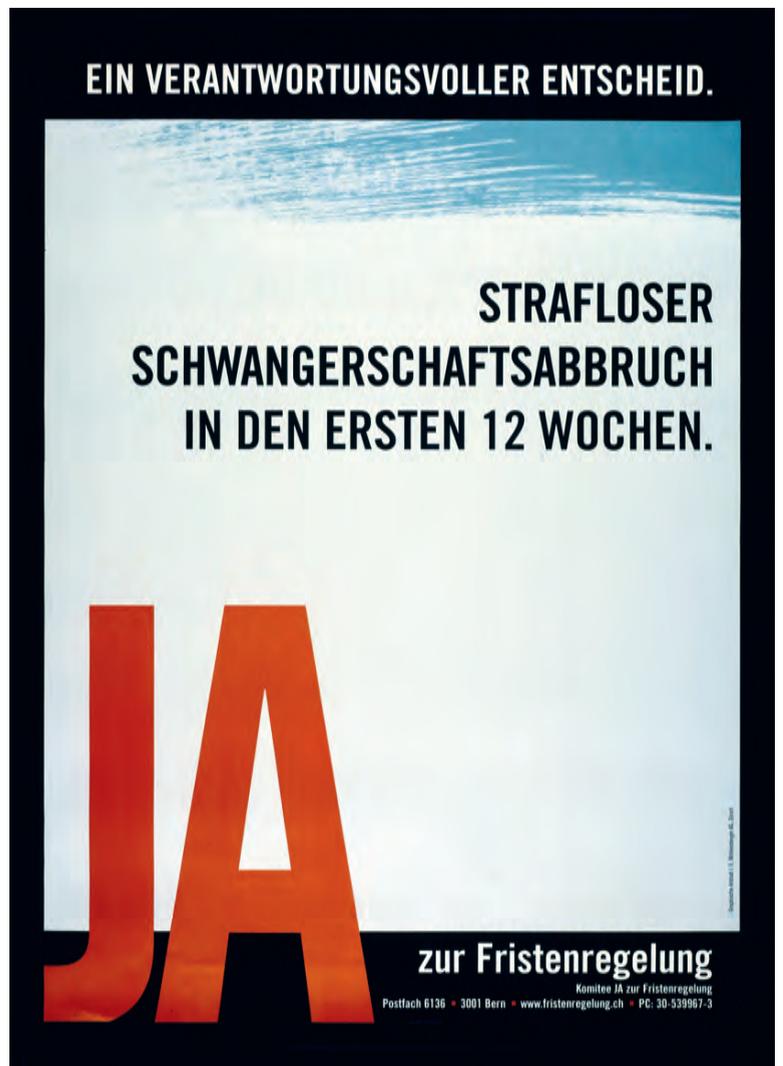
zählen gemäss der Weltgesundheitsorganisation zu den Hauptgründen für eine hohe Müttersterblichkeit.

Für einen Schwangerschaftsabbruch ist eine gute medizinische Begleitung und Betreuung unabdingbar. Es stellen sich Fragen zu den gesundheitlichen Risiken der Schwangerschaft für Mutter und Kind, zum Eingriff selbst, zur psychischen und physischen Nachsorge sowie zur Verhütung ungewollter Schwangerschaften. Gesundheitsthemen stehen klar im Fokus.

Die Regelung des Schwangerschaftsabbruchs gehört darum nicht ins Strafgesetzbuch, sondern in die Gesundheitsgesetzgebung. Bund und Parlament werden sich nächstens mit der gesetzlichen Verankerung des Schwangerschaftsabbruchs befassen, denn Léonore Porchet, Nationalrätin der Grünen und Präsi-



Yvonne Feri, Nationalrätin AG und Stiftungsrätin von Sexuelle Gesundheit Schweiz



Werbung für die Fristenlösung im Juni 2002.

# nung

dentin von Sexuelle Gesundheit Schweiz, hat einen entsprechenden Vorstoss eingereicht.

## Druck von rechts aussen

Schwangerschaftsabbrüche wurden und werden seit jeher und überall in der Welt kontrovers diskutiert. Konservative Kreise wollen Abtreibungen verbieten und führen dafür religiöse, moralische und bevölkerungspolitische Argumente ins Feld – nicht nur in den USA. So versprach sich beispielsweise Heinz Hürzeler mit seiner 2013 lancierten Initiative «Lebensschutz statt Milliardenloch» durch ein Abtreibungsverbot mehr Geld für die Staatskasse, denn die abgetriebenen Kinder würden der Volkswirtschaft fehlen. Glücklicherweise scheiterte er bereits bei der Unterschriftensammlung.

Welch grosser Stigmatisierung betroffene Frauen ausgesetzt sind,

führt die laufende Initiative «Einmal drüber schlafen» vor Augen. Diese suggeriert, dass ein Schwangerschaftsabbruch ein spontaner Entscheid launischer Frauen sei. Es bleibt die Hoffnung, dass auch diese Initiative ein frühes Ende findet.

Schwangerschaftsabbrüche werden nicht durch Verbote und Kriminalisierung aus der Welt geschafft. Sie können jedoch durch gute Sexualaufklärung in den Schulen und niederschweligen Zugang zu Verhütungsmitteln verringert werden. Ungewollte Schwangerschaften werden aber nie ganz verschwinden. Es ist auch deshalb wichtig, dass Abtreibungen entkriminalisiert werden und der Zugang zu entsprechender Beratung weiter verbessert wird.

## Information aus erster Hand

Mit dem Magazin «Solidarisch» hält die SP Schweiz ihre Gönnerinnen und Gönner über aktuelle politische und gesellschaftliche Entwicklungen auf dem Laufenden. Unsere Mitglieder aus National- und Ständerat, kantonalen Regierungen und Parlamenten oder parteiinternen Organen berichten im «Solidarisch» über ihre Fachgebiete und geben so Einblick in die Arbeit der SP.

Unser Einsatz für die sozialdemokratischen Ziele kann dank Ihrer Unterstützung fortgesetzt und verstärkt werden. Wenn Sie «Solidarisch» (oder die französische Ausgabe «Solidaires») ohne Verpflichtung regelmässig erhalten möchten, senden Sie bitte Ihre Postanschrift an [solidarisch@spschweiz.ch](mailto:solidarisch@spschweiz.ch).

Mit bestem Dank, Ihre SP Schweiz

**IMPRESSUM SOLIDARISCH** – Das Spendenmagazin der SP Schweiz erscheint viermal im Jahr auf Deutsch und Französisch. Das Jahresabonnement ist für Gönnerinnen und Gönner im Spendenbetrag ab 5 Franken enthalten. Spenden: PC 30-520786-8, SP Schweiz, 3001 Bern. Herausgeberin: Sozialdemokratische Partei der Schweiz, Theaterplatz 4, 3011 Bern, Tel. 031 329 69 69, [solidarisch@spschweiz.ch](mailto:solidarisch@spschweiz.ch). Redaktion: Pia Wildberger, Gestaltung: Atelier Bläuer, Bern. Auflage: 31 000 deutsch, 9000 französisch. Total: 40 000. Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier.



# Die Schweiz muss solidarisch sein!

**KLIMAKRISE, PANDEMIE UND DER RUSSISCHE ANGRIFFSKRIEG AUF DIE UKRAINE FÜHREN ZU MASSIV HÖHEREN LEBENSMITTELPREISEN.** Darunter leidet vor allem die Bevölkerung in den armen Ländern des Südens. Hungerkrisen häufen sich, die globale Armut nimmt zu. Die Schweiz muss die betroffenen Länder unterstützen.



Fabian Molina, Nationalrat ZH und Co-Präsident von Swissaid

Ein Krieg führt zu unvorstellbaren Konsequenzen für die direkt betroffenen Länder und ihre Bevölkerung. Der Völkerrechtsbruch Russlands hat jedoch auch weltweit Auswirkungen. Global steigen die Lebensmittel- und Treibstoffpreise, denn die Ukraine und Russland spielen als Weizenexporteure und Düngemittelproduzenten auf dem Weltmarkt eine entscheidende Rolle. Wegen des Krieges bleiben in der Ukraine über 20 Millionen Tonnen Weizen in den Lagersilos liegen und können nicht exportiert werden. Das entspricht dem Jahresbedarf der 50 ärmsten Länder der Welt! Die ukrainische Landwirtschaft versorgt normalerweise bis

zu 400 Millionen Menschen. Die Konsequenzen sind massiv. Gemäss UNO-Welternährungsprogramm droht eine globale Hungerkatastrophe «biblischen Ausmasses». Die Zahl der Hungernen könnte um acht bis dreizehn Millionen Menschen ansteigen.

Betroffen ist zum Beispiel der westafrikanische Kleinstaat Guinea-Bissau. Seit Ausbruch des Krieges hat die Regierung des Landes die Steuern auf den Verkauf von Benzin erhöht. Darum mussten bereits viele Tankstellen schliessen, was den Benzinpreis weiter in die Höhe treibt.

## Reis kostet 50 Prozent mehr

Ein ähnliches Bild zeigt sich bei den Lebensmitteln. In Guinea-Bissau muss die Bevölkerung für Reis 50 Prozent mehr bezahlen, Zucker ist 30 Prozent teurer und Speiseöl gar 80 Prozent. Bei ohnehin tiefen Löhnen, inmitten der Auswirkungen von Klimakrise und Pandemie, sind die Folgen für die Menschen fatal.

Die Schweiz steht hier in der Verantwortung. Nach Artikel 54

der Bundesverfassung ist unser Land verpflichtet, Not und Armut in der Welt zu lindern.

Doch was lässt sich tun? Kurzfristig muss die Schweiz unbürokratisch vor Ort helfen. Über einen ausserordentlichen Nachtragskredit müssen die betroffenen Länder sowohl finanziell als auch mit Gütern unterstützt werden. Ein solcher Beitrag unseres Landes an die zuständigen Uno-Organisationen wäre ein Ausdruck der Solidarität mit den Ärmsten auf unserem Planeten und ein Beitrag zur Stabilisierung

der politischen Situation, was weiteren Krisen vorbeugt.

Langfristig gilt es allerdings, die Strukturen der globalen Nahrungsmittelproduktion anzupassen. Die Klimakrise und der Angriffskrieg Russlands zeigen einmal mehr, dass die Profitlogik nicht nur ökologisch, sondern auch humanitär untragbare Konsequenzen hat. Wir brauchen deshalb einen agrarökologischen Umbau der globalen Ernährungssysteme. Wir müssen respektvoll mit unseren Ressourcen umgehen und die lokale Produktion ins Zentrum stellen, ohne die globale Solidarität zu vernachlässigen. Die Schweiz muss endlich handeln, um noch Schlimmeres zu verhindern!

## Aussenpolitische Kommission verweigert Hilfe

An ihrer Sitzung von Ende Juni hat die Aussenpolitische Kommission des Nationalrats einen Vorstoss abgelehnt, mit dem die SP einen sofortigen Nachtragskredit von 200 Millionen Franken für das Welternährungsprogramm und weitere Uno-Organisationen verlangte. Stattdessen hat die bürgerliche Mehrheit den Bundesrat um einen Bericht zur globalen Hunger-Situation gebeten. Während die Rechten hemmungslos Milliarden in die Aufrüstung stecken, darf die Hilfe für die Ärmsten in einer sich anbahnenden humanitären Katastrophe nichts kosten. Unendliches Leid und neue Konflikte sind damit programmiert. Zynismus pur aus dem Bundeshaus.

# Das Leben unserer Mütter, Tanten und unserer Nachbarinnen

**MEHR BEZAHLEN, WENIGER BEKOMMEN? NEIN!** Wir wehren uns gegen die Erhöhung des Frauenrentenalters. Denn Gleichstellung geht anders.



Mattea Meyer, Nationalrätin ZH und Co-Präsidentin

Als junge Frau und linke Politikerin werde ich in Debatten zur Altersvorsorge immer wieder mit zwei Fragen konfrontiert. Erstens, ob es mich nicht ärgere, die Rente der jetzigen Pensionierten zu finanzieren. Und zweitens, ob Gleichstellung nicht auch gleiches Rentenalter für Frau und Mann bedeuten müsste.

Ich bin diese Fragen leid. Weil so Generationen und Geschlechter gegeneinander ausgespielt werden. Zum Generationenkonflikt: Es ist doch klar, dass ich auch als 34-Jährige möchte, dass unsere Eltern und Grosseltern in Würde alt werden. Nur die AHV kann dies garantieren. Sie bildete im 20. Jahrhundert die gemeinschaftliche, generationenübergreifende Antwort auf die Existenznot eines grossen Teils der Bevölkerung.

Und sie hat die erwerbstätige Generation von der Verantwor-

tung entlastet, für die eigenen Eltern aufkommen zu müssen!

Wir müssen jetzt dafür sorgen, dass das Versprechen der Bundesverfassung endlich Realität wird: eine existenzsichernde AHV. Der Rentenabbau steht da völlig quer in der Landschaft. Vor allem, weil das Preis-Leistungs-Verhältnis der AHV unschlagbar ist. Dank ihrer solidarischen Finanzierung kommt sie allen Menschen zugute und verbessert insbesondere die Situation von Menschen mit tiefen und mittleren Einkommen.

## Weniger als 3000 Franken Rente

Der heraufbeschworene Generationenkonflikt ist aber auch aus einem anderen Grund verfehlt. Meine Generation kann ihr Leben mit Erwerbstätigkeit und Kindern nicht zuletzt dank Eltern führen, die zu den Enkelkindern schauen. Jedes dritte Kind unter 13 Jahren wird von Grosseltern mitbetreut. Ohne diese Betreuungsarbeit wäre die Wirtschaft längst zusammengebrochen, der Fachkräftemangel würde nochmals massiv verschärft.

Und nun zum «Gleichstellungs»-Argument. Ein paar Zahlen: Jede vierte Frau hat nur die AHV. Jede neunte Frau muss direkt nach der Pensionierung

Ergänzungsleistungen beziehen. Jede zweite Frau erhält weniger als 3000 Franken Rente, inklusive Pensionskasse. Das sind nicht nur Zahlen in einer Statistik. Es ist das Leben unserer Mütter, Tanten, Schwestern, Freundinnen, Nachbarinnen.

## Frühpensionierung nur für Gutbetuchte

Viele von ihnen haben ein Leben lang hart gearbeitet, ohne externe Kinderbetreuung, dafür mit viel unbezahlter oder schlecht entlohnter Arbeit. Viele von ihnen sind erschöpft vom jahrzehntelangen Jonglieren zwischen Job, Kinderbetreuung und Haushalt. Und jetzt sollen sie mehr einzahlen und dafür ein Jahr länger arbeiten. Worauf jede Frau verzichten muss: 26 000 Franken.

Am meisten trifft diese bürgerliche Arroganz Frauen mit harten Jobs und tiefen Löhnen, die sich keine Frühpensionierung leisten können. Als Feministin, junge Frau und Tochter bin ich nicht bereit zu akzeptieren, dass diesen Frauen einmal mehr der Respekt verwehrt wird, für den sie ihr ganzes Leben lang gekämpft haben.

Die Rechten vertrösten sie mit Verbesserungsversprechen in der zweiten Säule. Dort jedoch haben sie bereits ein Schlamassel angerichtet und reden nun allen

Ernstes davon, die Pensionskassen-Reform ganz zu versenken. So stehen die Frauen am Ende mit einem Rentenloch von 26 000 Franken und null Verbesserungen da. Kurzum: Bei der AHV besteht weder ein Generationen- noch ein Geschlechterkonflikt.

Doch die AHV ist den Rechten seit der Einführung ein Dorn im Auge, weil sich damit kein Profit machen lässt. Im Gegensatz zur AHV hat die 2. Säule massive Finanzierungsprobleme und ist stark reformbedürftig. Die Renten sind seit zehn Jahren im Sinkflug. Und die private 3. Säule ist in erster Linie ein Steuersparvehikel für Gutverdienende.

Wenn die Rentensituation für breite Bevölkerungsschichten verbessert werden soll, dann läuft das am effizientesten und solidarischsten über eine Stärkung der AHV – wie das auch die Initiative des Gewerkschaftsbundes «Nationalbankgewinne für eine starke AHV» fordert.

Nun braucht es zunächst ein wichtiges Nein zur AHV-Vorlage.

## Jetzt Nationalbank-Initiative unterschreiben

Mit der SNB-Initiative würde jedes Jahr ein Teil der Ausschüttungsreserven in den AHV-Fonds fliessen. Zudem kämen die seit 2015 aufgelaufenen Negativzinsen einmalig der AHV zugute. Dieser Einmalbeitrag von über 11 Milliarden Franken kann die AHV stabilisieren und zur Schliessung der Babyboomer-Lücke beitragen. Zum Vergleich: Diese Summe entspricht fast dem Doppelten dessen, was bis 2030 mit der geplanten Erhöhung des Rentenalters der Frauen bei der AHV eingespart werden kann. Die SP unterstützt die SNB-Initiative, die der Gewerkschaftsbund Ende Mai lanciert hat.

➔ [snb-milliarden.ch](http://snb-milliarden.ch)

## 26'000 Franken weniger Rente?

**AHV-Abbau**

**2x NEIN**

Mehr bezahlen, weniger Rente

